

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 05.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Gilt auch in Hamburg „Keine Macht den Drogen!“?

Einleitung für die Fragen:

Der Bundesdrogenbeauftragte Burkhard Blienert hat bei seinem Besuch in Hamburg vor wenigen Tagen den Umstand kritisiert, dass es in Hamburg im Jahr 2022 mit 96 Drogentoten einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren gab. In diesem Zusammenhang hat er mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Ausgangslage gemacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zielgruppenspezifische Suchtprävention und die Versorgung Suchtkranker bleiben die zentralen Instrumente, um drogenbedingten dauerhaften Schädigungen und Todesfällen weiter vorzubeugen. Die Zahl der Drogentoten ist seit dem Jahr 1991 von 184 bis zum Jahr 2018 auf 71 kontinuierlich gesunken und blieb bis einschließlich dem Jahr 2021 mit einer Anzahl von 76 Verstorbenen auf annähernd gleichem Niveau; dieser Trend korreliert mit der Einführung damals neuartiger Angebote und Behandlungen. Bedauerlicherweise kam es im Jahre 2022 dennoch zu einem Anstieg der Todesfallzahlen. Dieser ist nach derzeitiger Einschätzung auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. So haben leider beispielsweise die Todesfälle aufgrund von Langzeitschädigungen zugenommen. Zugenommen haben auch Unfälle beim Konsum. Klare Muster lassen sich noch nicht klar ablesen. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hält zur Aufklärung vor Suchtgefahren und zur Unterstützung Betroffener ein differenziertes Hilfsangebot vor, welches fortlaufend geprüft und an die Bedarfe angepasst wird. Siehe hierzu auch <https://www.hamburg.de/drogenberatung-suchthilfe/> und <https://www.hamburg.de/drogen-und-sucht/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Angeblich würde das sogenannte Drug-Checking, ein kostenloser Test auf Verunreinigungen und Zusatzstoffe, die Zahl der Drogentoten reduzieren. Wo erfolgt dies aktuell in Hamburg?*

Frage 2: *Wie groß ist der Aufwand (personell, materiell, finanziell und zeitlich), solche Tests durchzuführen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Drs. 22/11106.

Frage 3: *Wie bewertet der Senat die Vor- und Nachteile des Drug-Checkings?*

Antwort zu Frage 3:

Bisher fehlt eine Gesetzgebung auf Bundesebene, die es legal ermöglicht, selbst mitgebrachte Drogen auf Inhaltsstoffe oder Wirkstoffkonzentration zu testen. Die aktuelle Forschung geht davon aus, dass das sogenannte Drug-Checking unter anderem die Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen erreicht, die bisher noch nicht an das Suchthilfesystem angebunden sind. Drug-Checking bietet gerade auch in diesen Gruppen die Möglichkeit, das Konsumverhalten frühzeitig zu problematisieren und auf das gesundheitsschädliche Verhalten hinzuweisen.

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Frage 4: *Blienert schlägt vor, Drogensüchtigen Diamorphin, also Heroin auf Rezept, zu verschreiben. Ist dies bereits jetzt möglich und unter welchen Umständen wird dies von welchen Stellen im Bereich der Drogenhilfe umgesetzt?*

Frage 5: *Wie bewertet der Senat die Vor- und Nachteile des Vorschlags, Diamorphin auf Rezept verschreiben zu lassen?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die substitutionsgestützte Behandlung mit Diamorphin ist in Deutschland ein etabliertes Angebot der medizinischen Regelversorgung und wird durch die Krankenkassen übernommen. Eine entsprechende Behandlungsaufnahme ist in Hamburg in der von Asklepios Kliniken Hamburg GmbH geführten Substitutionsambulanz Altona möglich.

Frage 6: *Drei von vier der im Drop Inn am Hauptbahnhof betreuten Drogensüchtigen seien laut Leiterin der Einrichtung obdachlos. Welche Maßnahmen hat der Senat für diese Zielgruppe der Obdachlosen aktuell im Angebot und welche in Planung?*

Antwort zu Frage 6:

Speziell für die Zielgruppe der drogenabhängigen Obdachlosen werden in den Projekten „Nox“ und „Malteser Nordlicht“ zwendungsfianzierte Angebote vorgehalten. Darüber hinaus stehen drogenabhängigen Obdachlosen die umfangreichen Regelangebote der Obdachlosenhilfe offen.

Frage 7: *Laut „Hamburger Abendblatt“ würde der Bezirksamtsleiter vom Bezirk Hamburg-Mitte ein zweites Drop Inn in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof planen. Wie sehen hier die aktuellen Überlegungen aus?*

Antwort zu Frage 7:

Die Überlegungen dauern an.

Frage 8: *Wie viele Kundenkontakte hatten die im Bereich Drogen- und Suchthilfe tätigen Einrichtungen im Jahr 2021 und 2022 jeweils? Zeichnen sich hier ein Rückgang oder eine Erhöhung der Nachfrage ab?*

Antwort zu Frage 8:

Einzelne Kontakte im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht ausgewertet. Die Basisdatendokumentation der Suchthilfe in Hamburg (BADO) erfasst die Anzahl der in den Hamburger Suchthilfeeinrichtungen betreuten Personen und Betreuungsverläufe. 2021 wurden 17.221 Betreuungen von 14.281 verschiedenen Personen dokumentiert. Die Auswertung für 2022 ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 9: *Wie viele Beratungsgespräche hatten die im Bereich Drogen- und Suchthilfe tätigen Einrichtungen im Jahr 2021 und 2022 jeweils? Zeichnen sich hier ein Rückgang oder eine Erhöhung der Nachfrage ab?*

Antwort zu Frage 9:

Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie viele Vermittlungen in ambulante und stationäre Entzugsbehandlung erfolgten im Jahr 2020, 2021 und 2022 jeweils? Zeichnen sich hier ein Rückgang oder eine Erhöhung der Nachfrage ab?*

Wenn ja, inwiefern?

Antwort zu Frage 10:

In der BADO wird die Anzahl der Vermittlung in ambulante und stationäre Entzugsbehandlung nicht spezifisch ausgewiesen. Sie ist inkludiert in der Kategorie „Weiterbetreuung in anderen suchtspezifischen Einrichtungen“. Die BADO weist für das Jahr 2020 5.453 Weiterbetreuungen und für das Jahr 2021 6.137 Weiterbetreuungen aus. Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor. Gründe für die Steigerung sind nicht eindeutig identifizierbar, da die Weiterbetreuungen vielfältig begründet sind. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Im Jahr 2020 gab es 6.300 Substitutionsbehandlungen. Wie viele Substitutionsbehandlungen erfolgten im Jahr 2021 und 2022 jeweils?*

Antwort zu Frage 11:

2021 wurden durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 6.580 Substitutionsbehandlungen im Substitutionsregister ausgewiesen, 2022 waren es 6.706 Behandlungen.

Frage 12: *Wie viele Vermittlungen in Erstversorgungs- und Übergangseinrichtungen sowie in Wohnprojekte der Eingliederungshilfe erfolgten im Jahr 2020, 2021 und 2022 jeweils?*

Antwort zu Frage 12:

Kosten für den Aufenthalt in Erstversorgungseinrichtungen, Übergangseinrichtungen und Wohnprojekten werden, je nach Einrichtung, sowohl im Rahmen von Zuwendungen nach LHO § 44, als auch im Rahmen von Leistungen der Eingliederungshilfen nach SGB IX finanziert.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe wird die Zahl der Neuanträge erfasst, die sich nach Jahren wie folgt aufgliedern:

2020: 746 Neuanträge

2021: 620 Neuanträge

2022: 631 Neuanträge

Jeweils circa 15 Prozent der Betreuungen finden dabei im eigenen Wohnraum statt.

In den zuwendungsfinanzierten Erstversorgungs- und Übergangseinrichtungen erfolgten

2020: 725 Aufnahmen bei 399 Personen.

2021: 1.142 Aufnahmen bei 458 Personen,

2022: 1.615 Aufnahmen bei 521 Personen .

Frage 13: *Wie viele VZÄ gab es in den jeweiligen Hamburger Suchthilfeeinrichtungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

Antwort zu Frage 13:

Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1

Zuwendungsempfänger	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022
Aktive Suchthilfe e.V.	4,34	5,03	5,25
Alida Schmidt Stiftung	4,87	4,26	4,26

Zuwendungsempfänger	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022
BADO e.V.	0	0	0
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	15,07	13,94	13,71
Frauenperspektiven e. V.	7,41	7,22	7,15
Gemeindepsychiatrische Dienste Hamburg-Nordost gGmbH	10,48	9,99	10,62
Hmb. Landesstelle für Suchtfragen e.V.	0,5	0,5	0,5
Heilsarmee KöR	7,76	7,76	6,76
jhj Hamburg e.V.	46,64	46,78	48,78
Jugendhilfe e. V.	69,86	67,86	69,86
Malteser Werke gGmbH	12,22	12,09	12,08
Martha Stiftung	17,69	17,3	17,31
Palette e.V.	4,2	4,2	3,2
Ragazza e.V.	11,58	11,65	11,65
Sucht.Hamburg gGmbH	5,22	5,22	5,22
Therapiehilfe GmbH	45,52	44,1	41,52
Trockendock e.V.	2,17	2,17	2,17

Frage 14: *Wie hoch war die finanzielle Förderung durch den Senat für die jeweiligen Suchthilfeeinrichtungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils?*

Antwort zu Frage 14:

Tabelle 2

Zuwendungsempfänger*	Zuwendungshöhe 2020 in Euro	Zuwendungshöhe 2021 in Euro	Zuwendungshöhe 2022 in Euro
Aktive Suchthilfe e.V.	383.393	383.393	399.481
Alida Schmidt-Stiftung	304.120	300.000	305.360
BADO e.V.	108.421	78.812	78.812
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	1.233.830	1.177.629	1.179.541
Frauenperspektiven e.V.	500.787	693.654	745.024
Freiraum.hamburg e.V.	899.000	899.000	993.513
Gemeindepsychiatrische Dienste Nord-Ost gGmbH	717.000	760.000	760.000
Hmb. Landesstelle für Suchtfragen e.V.	39.000	39.000	39.054
Heilsarmee KöR	625.000	588.607	611.188
jhj Hamburg e.V.	4.131.765	4.066.238	4.483.941
Jugendhilfe e.V.	5.875.000	6.096.000	6.485.000
Malteser Werke gGmbH	887.197	932.651	932.045
Martha Stiftung	1.375.000	1.375.000	1.413.767
Palette e.V.	223.783	216.514	244.853
Ragazza e.V.	933.000	933.000	1.031.382
Sucht.Hamburg gGmbH	491.650	491.650	494.801
Therapiehilfe gGmbH	3.080.134	3.001.544	2.749.849
Trockendock e.V.	160.343	170.571	165.504

* Es sind lediglich zuwendungsempfänger- und keine ausschließlich einrichtungsbezogenen Angaben möglich.

Frage 15: *Welche Maßnahmen zur Suchtprävention unterstützt der Senat aktuell in jeweils welcher Höhe aus welcher finanziellen Quelle? Bitte mit Angabe des Projektnamens, des Trägers und der Zielgruppen.*

Antwort zu Frage 15:

Im Rahmen der Dokumentation suchtpreventiver Maßnahmen in Hamburg wurden 2022 insgesamt 519 einzelne Maßnahmen der Suchtprävention erfasst. Eine Auflistung aller einzelnen Maßnahmen ist im Rahmen der für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich (Siehe auch Drs. 22/11106). Auch werden die Maßnahmen nicht einzeln mit einer Fördersumme beziffert. Landesweit werden folgende Fachstellen für Suchtprävention gefördert. Das Maßnahmenangebot ist den jeweiligen Internetauftritten zu entnehmen.

Tabelle 3

Fachstelle	Fördersumme	Internetadresse
Sucht.Hamburg	527.320 Euro	www.sucht-hamburg.de
Kajal, Frauenperspektiven e. V.	Kann nicht ausgewiesen werden da Teil der Gesamtfördersumme von Frauenperspektiven e. V.	www.kajal.de
Kompaß Trockendock e.V.	172.496,29 Euro	www.trockendock-hamburg.de/einrichtungen/kompass/
IGLU Palette e.V.	256.752 Euro	https://www.palette-hamburg.de/iglu-familienhilfe.html
DZSKJ	100.000 Euro	https://www.uke.de/kliniken-institute/zentren/deutsches-zentrum-fuer-suchtfragen-des-kindes-und-jugendalters/ueber-das-zentrum/aktuelles/index.html

Das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ist für die schulische Suchtprävention zuständig. Das SPZ berät und bildet Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Umsetzung schulischer Präventions- und Frühinterventionsmaßnahmen in allen Schulformen und Jahrgängen fort.

Das SPZ stellt Hamburger Schulen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Es koordiniert Wettbewerbe und Projekte für Hamburger Schulen. Ebenso unterstützt und begleitet das SPZ Schulen bei der Weiterentwicklung schulischer Gesamtkonzepte der Suchtprävention, führt Tagungen durch und berät Schulen zum Umgehen mit Drogenkonsum und verhaltensbezogenen Suchtproblematiken von Schülerinnen und Schülern.

Das SPZ führt Informationsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durch und bietet Beratungsgespräche für Sorgeberechtigte und Jugendliche an.

Das SPZ bietet Vernetzungsmöglichkeiten zwischen benachbarten Schulen an und kooperiert unter anderem mit den Fachberatungsstellen und weiteren behördlichen/ außerbehördlichen Trägern.

Auf der Webseite des SPZ finden sich alle Angaben zu den Beratungs- und Fortbildungsangeboten der Einrichtung (siehe: <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/suchtpraevention> und <https://li.hamburg.de/beratung/themen-aufgabengebiete/suchtpraevention>).

Dem SPZ standen im Jahr 2022 insgesamt 7,7 Vollzeitkräftevolumen und 35.300 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.